



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

Gemäß § 13 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Uedem wird darauf hingewiesen, dass für die im Grundbuch bisher nicht eingetragenen bezeichneten Flurstücke

- Gemarkung Keppeln, Flur 11, Flurstück 21
- Gemarkung Keppeln, Flur 11, Flurstück 91

die Anlegung des Grundbuchs beabsichtigt ist und die öffentliche Bekanntmachung vom 22.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 in den Bekanntmachungskästen in Uedem (Rathaus, Mosterstraße 2), in Keppeln (Dorfstraße 21) und in Uedemerbruch (Dorf 12 a) zur Einsichtnahme aushängt. Zudem kann die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage (www.uedem.de) eingesehen werden. Ferner kann die Abzeichnung der Flurkarte während der Öffnungszeiten im Zimmer 30 des Rathauses eingesehen werden.

Uedem, den 20.11.2023

gez. R. Weber
Bürgermeister

Bekanntmachung

Für die im Grundbuch bisher nicht eingetragenen und nachstehend näher bezeichneten Grundstücke ist die Anlegung des Grundbuchs beabsichtigt:

Gemarkung: Keppeln

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11	21	Verkehrsfläche, Tackenstraße 10	1.524 m ²
11	91	Verkehrsfläche, Fahrweg	1.290 m ²

Die genaue Lage der Grundstücke ist aus der Abzeichnung der Flurkarte ersichtlich, die während der Dauer des Aushangs dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Uedem eingesehen werden kann.

Als Eigentümer der Grundstücke soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Stephan Urselmans, Tackenstraße 10, Uedem

Gegen die beabsichtigte Eintragung in das Grundbuch kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem Tage des Aushangs dieser Bekanntmachung – unter Angabe der Gründe bei dem Amtsgericht Kleve (Grundbuchamt), Postfach 1451, 47514 Kleve, Einspruch erhoben werden.

Kleve, den 27.10.2023

Amtsgericht


Frerix
Rechtspfleger



Zum Aushang
in der Gemeindeverwaltung Uedem

ab dem

Die Abzeichnung der Flurkarte kann während der
Dienststunden auf Zimmer Nr. eingesehen
werden

Der Bürgermeister

..... (Dienstsigelabdruck)

Abnahme am

..... (Dienstsigelabdruck)

